

**Öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4
„Wochenendhausanlage - Kritzow am See“ der Gemeinde Langen Brütz gem. § 3 Abs.
II Baugesetzbuch (BauGB)**

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 16.06.2003 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 „Wochenendhausanlage Kritzow am See“ und der Entwurf der Begründung für das Gebiet südwestlich des Ortsrandes Kritzow, Richtung Warnow, nördlich begrenzt durch die Ortslage Kritzow, östlich durch landwirtschaftliche Flächen, südlich durch die Wochenendhausanlage und westlich durch die vorhandene Wochenendhausanlage „Warnoblick“ (sh. Lageplan), liegen

vom
10.07.2003 – 12.08.2003
zu folgenden Öffnungszeiten:

Mittwoch, Donnerstag von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr

im Amt Ostufer Schweriner See, Dorfplatz 4, 19067 Leezen, OT Rampe im Bürgerbüro aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Langen Brütz soll keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden.

Langen Brütz, 16.06.2003

Pätzold
Bürgermeister

(Siegel)